

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3081  
des Abgeordneten Gordon Hoffmann  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/7739

### **Nachfragen zur Antwort der Landesregierung in Drucksache 5/7715 - Hochwasserschutz an der Stepenitz für die Gemeinde Breese**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3081 vom 07.08.2013:

Die Antworten der Landesregierung (Drucksache 5/7715) zum Hochwasserschutz an der Stepenitz für die Gemeinde Breese führen zu weiteren Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In der Antwort auf Frage 5) gibt die Landesregierung an, dass der Baubeginn für das Baulos 3 für die zweite Jahreshälfte 2014 angestrebt wird. Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Christian Görke, wird in der Presseberichterstattung vom 03.07.2013 mit den Worten dargestellt, dass mit den ersten Maßnahmen bereits Ende 2013/Anfang 2014 begonnen wird. Darüber hinaus stellte die Landesregierung in der Antwort auf Frage 3) der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Axel Vogel in Drucksache 5/7680 dar, dass „2014 für das als ersten Bauabschnitt zur Realisierung vorgesehene Baulos 3 aus Mitteln der alten Förderperiode *[lediglich]* bauvorbereitende Maßnahmen umgesetzt werden“. Welche der drei zuvor dargestellten Varianten hinsichtlich des Baubeginns trifft definitiv zu?
2. In der Antwort auf Frage 10) gibt die Landesregierung bekannt, dass der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dem Kabinett lediglich über die Planung von Anlagen und den Ablauf von Genehmigungsverfahren zum Deichbau berichtet haben, weil keine Entscheidung in der Sache zu treffen war. Der Innenminister des Landes Brandenburg hatte den Betroffenen in Breese im Juni 2013 jedoch zugesichert, den Deichneubau in und um Breese zum Gegenstand des Regierungskabinetts zu machen. Aus welchen Gründen war eine Entscheidung des Kabinetts nicht zu treffen und worüber berichteten die zuvor genannten Fachminister im Einzelnen?
3. In der Antwort auf Frage 11) legt die Landesregierung dar, dass der Entwurf eines Hochwasserschutz-Beschleunigungsgesetzes der Länder Sachsen und Bayern am 05.07.2013 in die entsprechenden Fachausschüsse des Bundesrates überwiesen wurde. Mit welcher konkreten Position begibt sich das Land Brandenburg in die entsprechende Beratung der Fachausschüsse zum zuvor genannten Gesetzentwurf? (bitte darlegen)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Antwort auf Frage 5) gibt die Landesregierung an, dass der Baubeginn für das Baulos 3 für die zweite Jahreshälfte 2014 angestrebt wird. Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Christian Görke, wird in der Presseberichterstattung vom 03.07.2013 mit den Worten dargestellt, dass mit den ersten Maßnahmen bereits Ende 2013/Anfang 2014 begonnen wird. Darüber hinaus stellte die Landesregierung in der Antwort auf Frage 3) der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Axel Vogel in Drucksache 5/7680 dar, dass „2014 für das als ersten Bauabschnitt zur Realisierung vorgesehene Baulos 3 aus Mitteln der alten Förderperiode [lediglich] bauvorbereitende Maßnahmen umgesetzt werden“. Welche der drei zuvor dargestellten Varianten hinsichtlich des Baubeginns trifft definitiv zu?

Zu Frage 1:

Als Baubeginn für das Baulos 3, das aus Sicht der Landesregierung prioritär umzusetzen ist, wird die 2. Jahreshälfte 2014 angestrebt. Die Antwort der Landesregierung auf Frage 5 in der Drucksache 5/7715 ist daher richtig.

Frage 2:

In der Antwort auf Frage 10) gibt die Landesregierung bekannt, dass der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dem Kabinett lediglich über die Planung von Anlagen und den Ablauf von Genehmigungsverfahren zum Deichbau berichtet haben, weil keine Entscheidung in der Sache zu treffen war. Der Innenminister des Landes Brandenburg hatte den Betroffenen in Breese im Juni 2013 jedoch zugesichert, den Deichneubau in und um Breese zum Gegenstand des Regierungskabinetts zu machen. Aus welchen Gründen war eine Entscheidung des Kabinetts nicht zu treffen und worüber berichteten die zuvor genannten Fachminister im Einzelnen?

Zu Frage 2:

Nach § 12 der Geschäftsordnung der Landesregierung (GO) sind die Gegenstände zur Beschlussfassung im Kabinett unter Absatz 1 abschließend aufgeführt. In diesem Lichte standen aktuell keine Entscheidungen des Kabinetts an. Die Berichterstattung im Kabinett erfolgte vor dem Hintergrund der Unterrichtung in einer Angelegenheit von politischer Bedeutung (§ 12 Absatz 2 GO). Die Beratungen im Kabinett sind nach § 22 GO vertraulich, insbesondere auch über die Ausführungen einzelner Minister.

Frage 3:

In der Antwort auf Frage 11) legt die Landesregierung dar, dass der Entwurf eines Hochwasserschutz-Beschleunigungsgesetzes der Länder Sachsen und Bayern am 05.07.2013 in die entsprechenden Fachausschüsse des Bundesrates überwiesen wurde. Mit welcher konkreten Position begibt sich das Land Brandenburg in die entsprechende Beratung der Fachausschüsse zum zuvor genannten Gesetzesentwurf? (bitte darlegen)

Zu Frage 3:

Der von den Bundesländern Bayern und Sachsen initiierte Entwurf für ein Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetz (Bundesrats-Drs. Nr. 568/13) wird erstmals im September in den Fachausschüssen des Bundesrates beraten. Der Gesetzesentwurf enthält sehr detaillierte Vorschläge für Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, die Hochwasserschutzmaßnahmen betreffen. Diese Vorschläge werden derzeit in den Ressorts geprüft. Grundsätzlich wird das Anliegen, dem öffentlichen Hochwasserschutz dienende Maßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen und für deren Zulassung straffe Verwaltungsverfahren durchzuführen, unterstützt. Zu den konkreten Vorschlägen des Gesetzesentwurfs gibt es derzeit noch keine endgültige Position der Landesregierung.